

Menschen mit Kleinbesitzerpsychologie, die auf Abwege geraten und Straftaten begehen. Eine Straftat ist der deutliche Beweis äußersten Individualismus und der Negierung des Kollektivgeistes, der Mißachtung der Interessen des Kollektivs. Deshalb sehen auch die Besserung und Umerziehung der Verurteilten die Beseitigung des Individualismus und Egoismus sowie die Erziehung zum Kollektivgeist vor. Die Erziehung der Verurteilten zum Kollektivgeist umfaßt:

1. die Beseitigung des Gefühls der falschen Kameradschaft und die Entwicklung des Gefühls des Kollektivgeistes;
2. die Überwindung individualistischer und die Herausbildung kollektivistischer Überzeugungen ;
3. die Anerziehung der Fähigkeit und des Vermögens, im Kollektiv zu handeln.

Um bei den Verurteilten den Individualismus auszuschalten und sie zum Kollektivgeist zu erziehen, gibt es in den Strafvollzugseinrichtungen durch die Differenzierung die erforderlichen Voraussetzungen und Bedingungen. Das Verhältnis der Verurteilten zu den Interessen des Kollektivs, zu den Menschen und zur kollektiven Arbeit zum Wohle der Gesellschaft, ist eines der wichtigsten Kriterien, nach denen man den Besserungsgrad der Verurteilten beurteilen kann. Wenn sich bei den Verurteilten während des Strafvollzuges ein positives Verhältnis zu den Menschen und dem Kollektiv im ganzen herausgebildet hat, wenn die Herstellung freundschaftlicher Beziehungen zu anderen Verurteilten auf der Grundlage des Verständnisses für die gemeinsamen Ziele und Aufgaben der gemeinsamen Tätigkeit angestrebt wird, wenn das Verhalten gegenüber der kollektiven Arbeit aktiv und ehrlich ist, sich Hilfsbereitschaft anderen Verurteilten gegenüber und gegenseitige Hilfe zeigen, wenn eine aktive Teilnahme am Arbeitswettbewerb vorhanden ist und für die Ehre des Kollektivs Sorge getragen wird, kann auch die Schlußfolgerung gezogen werden, daß die Verurteilten gebessert und umerzogen wurden, daß der Individualismus und Egoismus überwunden ist. Der anerzogene Kollektivgeist ist eines der stärksten Motive, der Rückfälligkeit vorzubeugen.

2. Die Hauptwege und -mittel, um die Verurteilten zum Kollektivgeist zu erziehen

Die Erziehung der Verurteilten zu echtem Kollektivgeist ist nur möglich, wenn ein gut organisiertes und geschlossenes Kollektiv vorhanden ist. Aus diesem Grund betrachtet die Strafvollzugspädagogik auch die Bildung von Kollektiven nicht nur als Bedingung, um die Verurteilten zum Kollektivgeist zu erziehen, sondern zugleich als wichtigstes Mittel, um im Sinne der Erziehung zum Kollektivgeist auf sie einzuwirken.